

**Sitzungsvorlage Nr. VII/363
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

Schul- und Bildungsausschuss

31.05.2006

Rat

22.06.2006

Betreff: **Einrichtung einer Integrativen Lerngruppe an der Droste-Hülshoff-Hauptschule Rosendahl**

FB/Az.: 40.211-18

Bezug:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Einrichtung einer Integrativen Lerngruppe an der Droste-Hülshoff-Hauptschule Rosendahl zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird beschlossen. Die hierfür notwendigen sachlichen Ressourcen werden zur Verfügung gestellt.

Sachverhalt:

Die Schulkonferenz der Droste-Hülshoff-Hauptschule Rosendahl hat mit Beschluss vom 14. März 2006 beantragt, den „Gemeinsamen Unterricht“ in Form der „Integrativen Lerngruppe“ einzurichten.

Nach § 19 Schulgesetz NRW (SchG) können Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf grundsätzlich an allgemeinen Schulen unterrichtet werden.

In den Rosendahler Grundschulen werden bereits Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichts unterrichtet. Diese integrative Beschulung kann in der Droste-Hülshoff-Hauptschule Rosendahl als „Integrative Lerngruppe“ weitergeführt werden. In einer Integrativen Lerngruppe sollen in der Regel nicht weniger als fünf Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem

Förderbedarf gemeinsam mit nicht behinderten Schülerinnen und Schülern unterrichtet werden. Weiteres Merkmal einer Integrativen Lerngruppe ist, dass diese in der Regel jahrgangsbezogen geführt wird. Die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gehören einer Jahrgangsklasse an. Die Integrative Lerngruppe arbeitet ziel-different nach den Richtlinien der allgemeinen Schule und nach den Richtlinien der ent-sprechenden Förderschule. Sie wird geleitet von einer Lehrkraft der Allgemeinen Schule und einer Förderschullehrkraft.

Die Gemeinde Rosendahl als Schulträger hat durch Ratsbeschluss die Entscheidung für die Einrichtung einer Integrativen Lerngruppe zu treffen. Nach Beschlussfassung ist der Antrag auf Einrichtung dieser Gruppe bei der Bezirksregierung als obere Schulaufsicht zu stellen. Dem Antrag ist das pädagogische Konzept der Schule beizufügen. Dieses Kon-zept ist noch von der Lehrerkonferenz der Droste-Hülshoff-Schule zu erstellen und an-schließend von der Schulkonferenz zu beraten.

Seitens der Verwaltung wird der Antrag der Schulkonferenz ausdrücklich begrüßt, da hierdurch zukünftig Rosendahler Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auch in der Sekundarstufe I am Wohnort beschult werden können und gleichzeitig die Schüler-zahl zur Erhaltung der Zweizügigkeit der Hauptschule erhöht werden kann.

Im Auftrag:

Fuchs
Produktverantwortliche

Gottheil
Allgemeiner Vertreter

Niehues
Bürgermeister